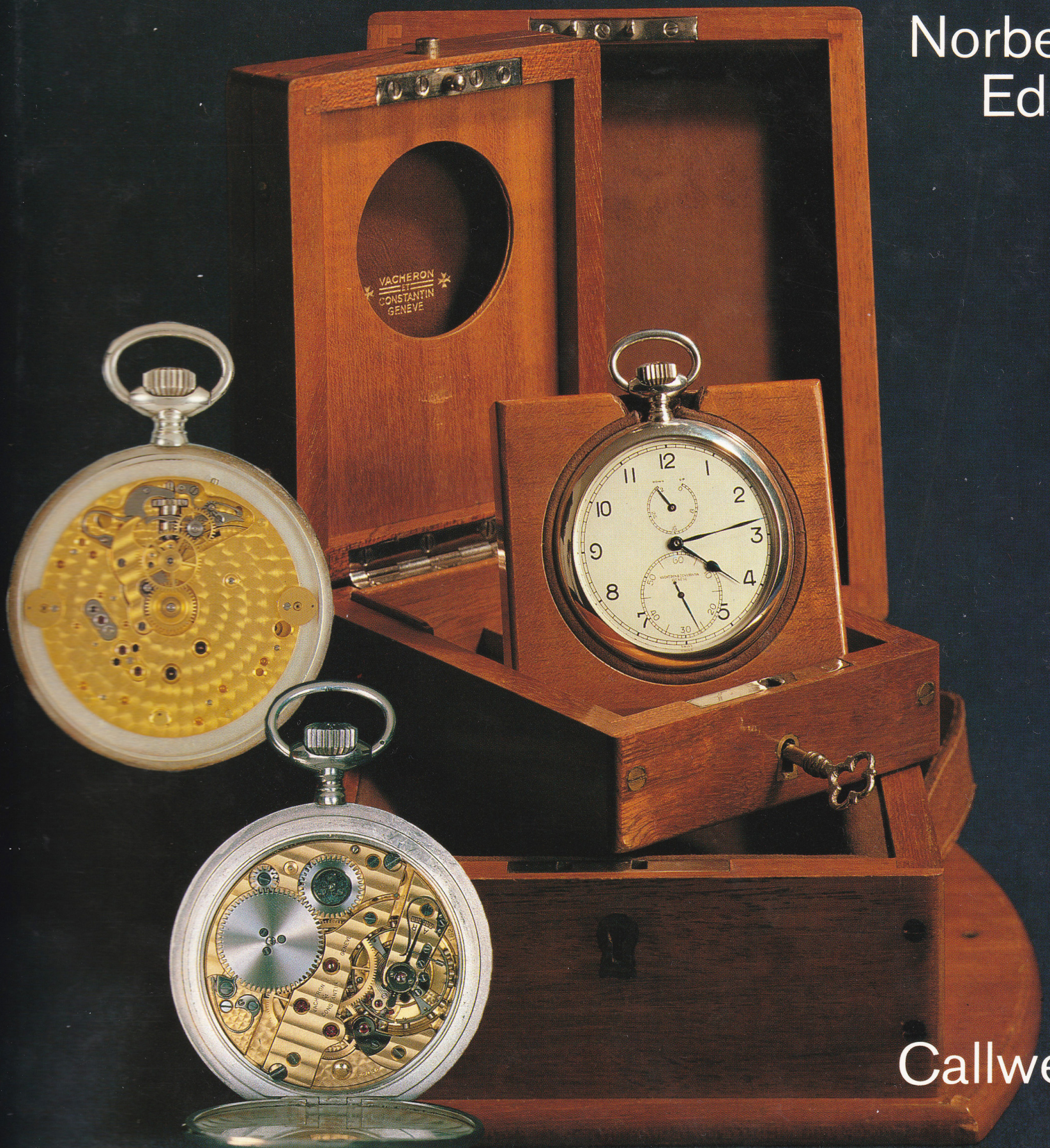


# Beobachtungsuhren

Deck Watches und Chronomètres de bord

Norbert  
Eder



Callwey

Unter Beobachtungsuhrn (= B-Uhren) sind große, meist silberne Taschenuhren zu verstehen, die für Beobachtungen im militärischen Bereich, für die Forschung und für die Luft- und Seefahrt verwendet wurden. Da der Schiffschronometer fest auf der Brücke des Schiffes verschraubt war, wurde mit der B-Uhr und dem Sextant einmal täglich die Zeit beim »Nulldurchgang« gemessen und mit dem Marinechronometer wieder abgeglichen.

Die frühesten der behandelten Uhren sind jene seltenen Beobachtungsuhrn, die von der »London Geographical Society« gekauft, an Forscher für Expeditionen verliehen wurden und nun gelegentlich im Handel auftauchen.

Die abgebildeten Uhren aus Deutschland stammen von den Firmen Lange, Union, Stowa, Laco und Wempe, aus der Schweiz von Ulysse Nardin, Zenith, Longines, Patek Philippe, Vacheron & Constantin, IWC,

Omega, Ditisheim, aus England von Dent, Frodsham, Kullberg, Blockley, S. Better, Smith etc. und aus den USA von Elgin, Hamilton und Waltham. Einige Exoten runden das Bild der B-Uhr ab. Es wurde besonderer Wert darauf gelegt, die heute im Handel angebotenen Uhren komplett zu erfassen mit den uns bekannten Varianten von Zifferblättern, unterschiedlichen Gehäusen, Werksqualitäten und Größen, Sekundenkontakt, Gravuren auf dem Rückdeckel etc.

Im Text wird auf die Geschichte, besonders der deutschen und schweizerischen Uhren, eingegangen, auf die ersten Aufrufe des kaiserlichen Observatoriums im Mai 1883 in Wilhelmshaven für die Marine, solche Uhren zu bauen, auf die Prüfbestimmungen und auf die Anzahl der gebauten Uhren.

So gibt das Buch dem Sammler und Händler einen umfassenden Überblick über diesen besonders in Deutschland sehr beliebten Uhrentyp.

**Quelle: Callwey Verlag, München 1987, Norbert Eder, Beobachtungsuhrn, ISBN 3 7667 08147**

## Wilhelmshaven,

zur Deckung des Bedarfs der Kaiserlichen Marine an guten Taschenuhren (Beobachtungsuhren) wird im Laufe des Winters eine Wettbewerbs-Prüfung solcher Uhren veranstaltet, für welche folgende Grundsätze festgestellt worden sind:

Der Bedarf der Kaiserlichen Marine soll, soweit möglich, durch Uhren deutschen Ursprungs gedeckt werden. Als deutsches Fabrikat ist anzusehen jede Uhr, bei der die Anfertigung aller einzelnen Teile und die Regulierung (Feinstellung) in einer innerhalb des Deutschen Reiches gelegenen Werkstatt stattgefunden hat. Es soll jedoch gestattet sein, Kompensationsunruhen aus Nickelstahl sowie Palladium-Spiralen aus dem Auslande zu beziehen.

Bei der Einlieferung hat der Einsender auf Pflicht und Gewissen schriftlich anzugeben, wo die Uhr, bzw. die einzelnen Teile angefertigt und wo die Feinstellung ausgeführt worden ist.

Diejenigen Lieferanten von deutschen Uhren, welche nur die letzte Vollendung und Feinstellung ausgeführt haben, sollen durch Einsendung der Original-Rechnungen den Nachweis erbringen, daß sie die Rohwerke oder Bestandteile von einer deutschen Firma bezogen haben.

Das Observatorium behält sich vor, diese Angaben durch einen oder mehrere Sachverständige prüfen zu lassen.

Die Bedingungen, welchen die Uhren zu genügen haben, sind aus folgendem zu ersehen:

### I. Äußere Anforderungen:

- a) Das Zifferblatt der Uhr ist von Emaille herzustellen; der äußere Durchmesser der Minuten-teilung darf nicht kleiner als 4,5 cm sein.
- b) Der Durchmesser des Sekundenzifferblattes muß möglichst groß sein und darf nicht kleiner als 1,75 cm sein. Jede fünfte Sekunde ist durch einen längeren Strich, jede zehnte Sekunde durch einen längeren oder dickeren Strich und die entsprechende Ziffer zu kennzeichnen. Punkte dürfen zur Markierung nicht verwendet werden.
- c) Der Minutenzeiger muß bis in die Minuten-teilung, der Sekundenzeiger in die Sekunden-teilung hineinragen.
- d) Der Minutenzeiger darf keine Exzentrizität haben, d. h. er muß in jedem Teile des Zifferblattes über einem Minutenstrich stehen, wenn der Sekundenzeiger auf 0 einspringt. Abweichungen hiervon dürfen in keinem Teile des Zifferblattes 10 sek. übersteigen.
- e) Das Gehäuse ist aus Silber herzustellen und der Rückendeckel entweder glatt zu belassen oder mit einer Kartusche, deren Durchmesser nicht kleiner als 1,5 cm sein darf, zur Aufnahme einer Gravierung zu versehen.
- f) Es ist erwünscht, wenn am Bügel eine kleine Etiquette mit der Nummer der Uhr angebracht wird.

### II. Anforderungen an Konstruktion und Gang.

- a) Die Uhr ist mit Kompensations-Unruhe und Breguet-Spirale zu versehen und ist für die vertikale Lage (hängend) zu regulieren.
- b) Der tägliche Gang darf sich bei Änderung der vertikalen in die horizontale Lage (hängend und liegend) bei gleichbleibender Temperatur nicht mehr als 8 sek. ändern.
- c) Bei gleichbleibender Temperatur und hängender Lage dürfen zwei aufeinander folgende tägliche Gänge nicht mehr als 3 sek. von einander abweichen.
- d) Zwischen den Temperaturen 10° und 30° C. darf sich der tägliche Gang nicht mehr als 10 sek. ändern.
- e) Die Abweichung des täglichen Ganges bei der zuerst und zuletzt beobachteten Temperatur (welche nahe gleich sind) darf 10 sek. nicht überschreiten.

Die Einsendung der Uhren hat bis zum 30. Oktober zu erfolgen und es werden bis zu 12 Stück angenommen, unter denen sich aber nur bis zu 6 Stück fremdländischen Ursprungs befinden dürfen.

Die Annahme von Uhren erfolgt jedoch nur soweit, als die vorhandenen Prüfungs-Einrichtungen des Observatoriums es gestatten.

Von jedem Einlieferer ist bei der Anmeldung ausdrücklich zu erklären, daß er mit den Verkaufsbedingungen einverstanden ist und daß er die von ihm eingereichten Uhren dem Observatorium so lange zur Verfügung stellt, bis die Entscheidung über den Ankauf getroffen worden ist. Eine Zurückziehung der Uhren während der Prüfungsperiode kann nur ganz ausnahmsweise vom Observatorium gestattet werden.

### Verkaufsbedingungen.

Dem Reichs-Marine-Amt bleibt vorbehalten, von den eingelieferten Uhren eine beliebige Anzahl nach freier Auswahl für den Preis von 135 Mk. für das Stück anzukaufen.

Die Kosten für Porto trägt der Einsender und es werden nur frei gemachte Sendungen angenommen. Nach Beendigung der Prüfung gehen die nicht angekauften Uhren den Einsendern kostenfrei wieder zu.

Eine Gebühr für die Prüfung ist nicht zu entrichten.

**Kaiserliches Observatorium.**